

PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt am Main, 28. November 2019

Kodexkonferenz diskutiert über „Nachhaltige Unternehmensentwicklung“

- **Unternehmen tun aus der Verpflichtung heraus, den Unternehmenswert zu steigern, mehr für die Nachhaltigkeit**
- **Gute Corporate Governance dient der Nachhaltigkeit**
- **Wirtschaft sollte aus eigenem Interesse das Selbstregulierungsinstrument Kodex weiter stärken**
- **Reformierter Kodex soll 2020 in Kraft treten**

Rund 200 Aufsichtsräte und Vorstände börsennotierter Unternehmen sowie Vertreter von Investoren, der Wissenschaft und andere Corporate Governance-Experten aus dem In- und Ausland kamen auf Einladung der Kodexkommission am 28. November 2019 zur 17. Konferenz Deutscher Corporate Governance Kodex. Die Konferenz stand unter dem Motto „Nachhaltige Unternehmensentwicklung“.

So diskutierten unter anderem Friederike Helfer, Partnerin der schwedische Investmentgesellschaft Cevian Capital, mit Siemens Finanzvorstand Ralf P. Thomas und Kodexkommissionsmitglied Daniela Weber-Rey zum Thema „Langfristige Wertsteigerung“. Ein weiteres Diskussionsthema war „Nachhaltigkeit im Kontext der Corporate Governance“, in das Covestro CEO Markus Steilemann einführte. Diskussionspartner waren Christian Heller, Vice President der BASF und CEO der „value balancing alliance e. V.“, Ingo Speich, Leiter Nachhaltigkeit & Corporate Governance der DEKA sowie als Vertreterin der Regierungskommission Claudia Kruse, Managing Director Global Responsible Investment & Governance der niederländischen APG Asset Management.

Entwicklung von eigenen Sustainability Governance-Mechanismen nicht notwendig

In seiner Eröffnungsrede unterstrich Rolf Nonnenmacher, Vorsitzender der Regierungskommission deutscher Corporate Governance Kodex, die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit. „Klar ist, dass es Unternehmen, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nicht gerecht werden, zunehmend schwerer fallen wird, am Markt erfolgreich zu operieren. Umgekehrt fehlen unrentablen Unternehmen die Mittel, um etwa in klimafreundliche Geschäftsmodelle, Produkte und Fertigungsmethoden zu investieren. Unternehmen, denen es nicht gelingt, eine angemessene Rendite zu erwirtschaften, verlieren das

Vertrauen der Investoren. Unternehmen, die Antworten auf soziale und ökologische Fragen schuldig bleiben, verlieren zuerst das Vertrauen der Öffentlichkeit und danach das Vertrauen der Investoren.“

Nonnenmacher stellte aber klar, dass Corporate Governance als solche nicht zum Motor einer nachhaltigen Wirtschaft gemacht werden kann, wie das unlängst von verschiedener Seite vorgeschlagen wurde. „Nicht aus Gründen der Corporate Governance, sondern aus der Verpflichtung, den Unternehmenswert zu steigern, und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Verantwortung haben Vorstände und Aufsichtsräte beispielsweise klimafreundlichen Geschäftsmodellen zum Durchbruch zu verhelfen“.

Aus Sicht des Kodexkommissionsvorsitzenden muss sich niemand daranmachen, Mechanismen einer Sustainability Governance zu entwickeln. „Soweit mit Sustainability Governance die nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung gemeint ist, handelt es sich um die Zielsetzung und nicht um Governance-Mechanismen, sollte im Kodex alles gesagt sein und hat der Gesetzgeber mit dem ARUG II im Bereich der Vorstandsvergütung weitere Klarheit geschaffen. Soweit es um wirkliche Governance-Mechanismen auf der Ordnungsebene geht, bedarf es keiner besonderen Regeln für die Nachhaltigkeit, weil gute Corporate Governance als solche bereits bewirkt, dass die Unternehmen mehr für die Nachhaltigkeit tun“, zitierte Rolf Nonnenmacher die am 18. September 2019 veröffentlichte Studie einer Reihe namhafter internationaler Professoren ‚Renewable Governance: Good for the Environment?‘.

Diskussion über die Vorstandsvergütung hat erst begonnen

Unter dem Aspekt der nachhaltigen Unternehmensentwicklung diskutierten auch Werner Brandt, Aufsichtsratsvorsitzender der RWE, Hans-Christoph Hirt von Hermes sowie Regierungskommissionsmitglied und Thomson Reuters Aufsichtsrat Wulf von Schimmelmann über die „Anforderungen an die variable Vorstandsvergütung“.

Rolf Nonnenmacher ist davon überzeugt, dass die Diskussion über die Vorstandsvergütung erst begonnen hat. „Insbesondere wird zu diskutieren sein, wie die Vergütungssysteme auszugestalten sind, damit sie den Anforderungen von ARUG II entsprechend klar und verständlich sind, die Vergütung zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft beiträgt und die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Unternehmen ausgerichtet ist.“

Wirtschaft sollte Heft des Handelns nicht aus der Hand geben

Rolf Nonnenmacher warb in Frankfurt dafür, dass die Wirtschaft angesichts der Entwicklungen auf Seiten der Investoren, die verstärkt eigene Regelwerke entwickeln, das Heft des Handelns nicht aus der Hand gibt, den Kodex als ihr Selbstregulierungsinstrument weiter stärkt und die Arbeit der Kommission noch mehr unterstützt.

Kodex soll 2020 In Kraft treten

Sollte der Bundesrat dem bereits vom Bundestag beschlossenen ARUG II am 29. November zustimmen, soll der neue Kodex spätestens im Januar 2020 beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingereicht werden. Zuvor wird die Kommission noch einige Anpassungen an der am 9. Mai 2019 beschlossenen Kodexfassung vornehmen, die im Zuge des ARUG II notwendig wurden. Diese beschränken sich aber auf Textdetails zur Nachhaltigkeit bei der Vergütungsstruktur und auf die Maximalvergütung als Element des Vergütungssystems. Nach der Prüfung durch das Bundesministerium soll der neue Kodex mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger 2020 in Kraft treten. Bis dahin gilt für die jährliche Entsprechenserklärung die Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017.

Bemerkungen für die Redaktionen

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Mitglieder der Kommission sind: Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitzender), Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Joachim Faber, Michael Guggemos, Dr. Margarete Haase, Dr. Thomas Kremer, Claudia Kruse, Dr.-Ing. Michael Mertin, Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann, Dr. Stefan Schulte, Marc Tüngler, Daniela Weber-Rey, Jens Wilhelm.

Ihr Ansprechpartner:

Peter Dietlmaier, CCounselors, Königsallee 6, D-40212 Düsseldorf,
T: +49 211 210738-0, F: +49 211 210738-22, M: +49 151 25212234 ,
E-Mail: peter.dietlmaier@ccounselors.com